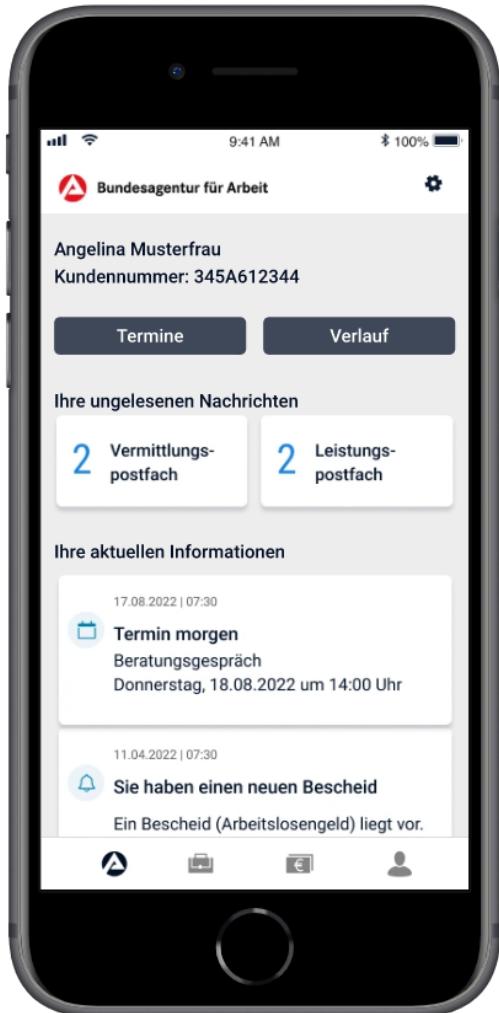


Herzlich Willkommen bei der Agentur für Arbeit



Wie kann ich die Agentur für Arbeit erreichen?



— Über die BA-Mobil-APP

**Jetzt App
downloaden!**



- Anmeldung mit Ihren Zugangsdaten
- Vermittlungs- und Leistungspostfach
- Überblick über Termine, Stellenangebote, Geldleistungen, Veränderungsanzeigen und Vieles mehr

Wie kann ich die Agentur für Arbeit erreichen?

- Über die eServices unter www.arbeitsagentur.de/eservices



- Anmeldung mit Ihren Zugangsdaten

A comparison of two sections of the website: 'Anmelden' (left) and 'Registrieren' (right).
Anmelden: A form for logging in with fields for 'Benutzername' (Username) and 'Passwort' (Password). Below the fields is a red 'ANMELDEN' button, which is circled in black. Below the button are links for password recovery: 'Haben Sie Ihren Benutzernamen vergessen?' and 'Haben Sie Ihr Passwort vergessen?'. At the bottom is a link 'Jetzt mit dem Personalausweis anmelden' with a blue icon.
Registrieren: A section for registration. It starts with a heading 'Als Privatperson registrieren' with a small user icon. Below it is descriptive text about registering as a jobseeker. A red 'REGISTRIEREN' button is circled in black. Further down is another registration section for companies, starting with 'Als Unternehmen registrieren' and a company icon, followed by descriptive text and a second red 'REGISTRIEREN' button.

Wer ist mein/e Ansprechpartner/in?

Arbeitsvermittlung

Für Ihre persönliche Beratung und alle Ihre Fragen und Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Stellensuche ist Ihr/e Arbeitsvermittler/in für Sie da. Die Beratung kann persönlich oder digital stattfinden.

Leistungsabteilung

Um die Berechnung und weitergehende Fragen zur Bearbeitung Ihres Arbeitslosengeldanspruchs kümmert sich die Leistungsabteilung.

Arbeitsuchend oder arbeitslos?

Sie gelten als **arbeitsuchend**, wenn Sie:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und
- bei der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet sind

Sie gelten als **arbeitslos**, wenn Sie:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und
- vorübergehend beschäftigungslos sind und
- sich arbeitslos gemeldet haben und
- sich bemühen, Ihre Arbeitslosigkeit zu beenden
(Eigenbemühungen) sowie
- den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt)

Wie und wann muss ich mich arbeitslos melden?

Die Arbeitslosmeldung muss

- **persönlich** bei der Wohnortagentur oder online über die eServices erfolgen
- zur Vermeidung von Nachteilen spätestens am 1. Tag der Arbeitslosigkeit bzw. der unwiderruflichen Freistellung und
- kann frühestens drei Monate vorher erfolgen

Die Arbeitssuchendmeldung ersetzt nicht die Arbeitslosmeldung!
Die Arbeitslosmeldung ersetzt nicht die Antragstellung !

Was sind meine Mitwirkungspflichten?

Sie sind dazu verpflichtet:

- Termine in der Agentur für Arbeit wahrzunehmen
- Terminabsagen frühestmöglich mitzuteilen
- Achtung:
 - bei Terminabsagen von Einladungen mit Rechtsfolgenbelehrung ist ein wichtiger Grund anzugeben: z.B.: Krankheit, Vorstellungsgespräch
 - Gründe für Terminabsagen sind schriftlich nachzuweisen
 - wenn kein wichtiger Grund vorliegt, können leistungsrechtliche Konsequenzen folgen

Was sind meine Mitwirkungspflichten?

Sie sind dazu verpflichtet:

- Änderungen Ihrer bisherigen Angaben unaufgefordert und sofort mitzuteilen
- sich zeitnah auf Vermittlungsvorschläge der Agentur für Arbeit zu bewerben
- an notwendigen beruflichen Eingliederungsmaßnahmen teilzunehmen
- sich eigenständig zu bewerben und dieses nachzuweisen



Wie kann ich selbst nach Stellenangeboten suchen?

- nutzen Sie die **JOBSUCHE** der Bundesagentur für Arbeit
 - Sie entscheiden, ob wir Ihre Daten in der Jobsuche vollständig oder anonym veröffentlichen
 - eine Kontaktaufnahme der Arbeitgeber ist dann schriftlich möglich, telefonisch geht dies über die „Call me – Funktion“
- nutzen Sie die kostenlose **JOBSUCHE-APP**



Wie kann ich selbst nach Stellenangeboten suchen?

- nutzen Sie andere/verschiedene Stellenbörsen
- schreiben Sie Initiativbewerbungen
- nutzen Sie persönliche Kontakte („Vitamin B“)
- besuchen Sie regionale / ggf. **überregionale Veranstaltungen**



Online-Angebote – bequem von Zuhause aus nutzen



Angebote des Berufsinformationszentrums (BiZ Bielefeld)

- Informationen zu verschiedenen Themenbereichen:



Arbeit und Beruf



Ausbildung und Studium



Bewerbung



International

Kostenlose Nutzung und Teilnahme von

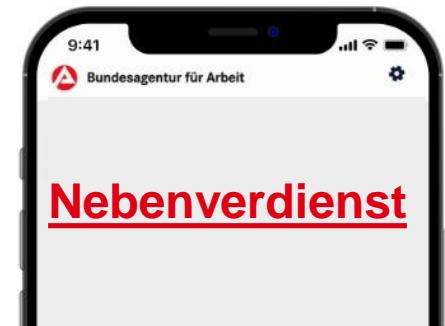
- Veranstaltungen und Vorträge (Veranstaltungsdatenbank)
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Printmaterialien, sowie Digitale und Online-Medien
- VR-Brillen zur Berufserkundung
- eServices, etc.



Darf ich einen Nebenverdienst ausüben?

Sie dürfen während der Arbeitslosigkeit eine **Nebentätigkeit** ausüben:

- Diese darf eine wöchentliche Stundenanzahl von 15 Stunden nicht erreichen
- Der Anrechnungsfreibetrag liegt grundsätzlich bei 165 Euro im Monat
- Der Nebenverdienst muss der Agentur für Arbeit nachgewiesen werden



Was muss ich bei einer Ortsabwesenheit beachten?

Jede **Ortsabwesenheit** ist Ihrem/r Arbeitsvermittler/-in im Vorfeld mitzuteilen.

Einer Ortsabwesenheit kann bis zu **21 Kalendertagen** im Jahr zugestimmt werden, wenn dies einer Arbeitsaufnahme oder der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme nicht entgegensteht.



Was muss ich bei einer Arbeitsunfähigkeit beachten?

Jede Arbeitsunfähigkeit ist durch den Arzt/die Ärztin festzustellen und der Agentur für Arbeit mitzuteilen (schriftlich, telefonisch, online) – anhand des genauen Zeitraums kann eine elektronische Bescheinigung angefordert werden

- Bei Leistungsbezug erfolgt die Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes bis zu einer Dauer von 6 Wochen
- Arbeitsunfähigkeit über 6 Wochen:
 - Prüfung Krankengeld nach Beantragung bei der Krankenkasse
 - neue Arbeitslosmeldung nach Genesung erforderlich

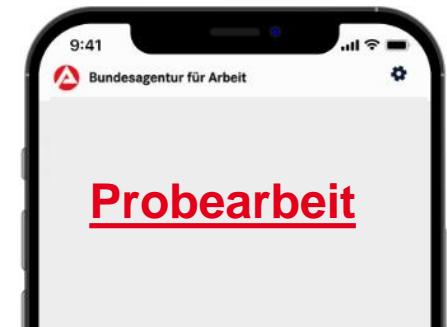
Was muss ich bei einer Probearbeit beachten?

Sie können eigenständig einem Arbeitgeber eine „**P**robearbeit“ anbieten:

Aber, diese

- ist vor Beginn anzugeben und durch Ihre/n Arbeitsvermittler/in zu genehmigen.
- kann ausschließlich zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung genehmigt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Übernahme von tatsächlich anfallenden Kosten (z.B. Fahrtkosten).

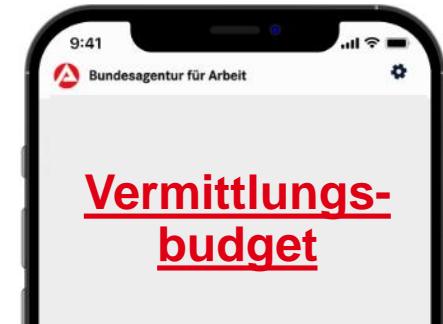


Kann mich die Agentur für Arbeit finanziell unterstützen?

Im Rahmen des Vermittlungsbudgets kann die Agentur für Arbeit Sie bei der Arbeitssuche oder Aufnahme einer Beschäftigung **finanziell unterstützen**:

- Bewerbungskosten
- Reisekosten
- Nachweise

Wichtig: Der Antrag muss vor Entstehung der Kosten gestellt werden!



Wie kann ich mich qualifizieren?

- **Weiterbildung**
- **Betriebliche Einzelumschulung**

Umschulung im ausbildungsberechtigen Betrieb. Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 2/3 der regulären Ausbildungsdauer. Umschulungsbegleitende Hilfen (z.B. Nachhilfeunterricht) möglich.
- **Außerbetriebliche Umschulung**

Umschulung beim zugelassenen Bildungsträger. Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 2/3 der regulären Ausbildungsdauer. Lernbegleitung durch Bildungsträger.
- **Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen**

Qualifizierung in Modulform mit einer Dauer von ca. 2 bis 6 Monaten.
- **Externenprüfung**

Mehrjährige - auch im Ausland erworbene – Berufserfahrung kann zu einem Berufsabschluss führen. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten müssen der jeweiligen Ausbildungsordnung entsprechen. Eine Förderung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung ist möglich.
- **Qualifizierung während einer Beschäftigung**
- **Qualifizierungen sind nach Prüfung der Notwendigkeit möglich**

Wie kann ich mich auf mein Gespräch vorbereiten?

Reflektieren Sie Ihre aktuelle Situation:

- Wie stellen Sie sich Ihre berufliche Zukunft vor?
- Was kann die Agentur für Arbeit tun, um Sie zu unterstützen?

Was haben Sie bereits getan, um diese zu verwirklichen?

- Bewerbungsunterlagen aktualisiert?
 - Tipp: Sie können Ihre Unterlagen vorab weiterleiten.
- Bewerberprofil aktualisiert? Kenntnisse und Fertigkeiten im eService aktualisiert?

Weitere Informationen

**Die wichtigsten Merkblätter und Formulare zum Download
finden sie unter www.arbeitsagentur.de/downloads**



Arbeitslos und Arbeit finden

Downloads zu den Themen Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Selbstständigkeit, Minijob, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld



Familie und Kinder

Downloads zu Formularen, Anträgen und Merkblättern zum Kindergeld und Kinderzuschlag



Schule, Ausbildung und Studium

Downloads zu den Themen Schule, Ausbildung, Studium und Zwischenzeit



Karriere und Weiterbildung

Downloads zur beruflichen Weiterbildung



Menschen aus dem Ausland

Downloads zu den wichtigsten Dokumenten für Menschen aus dem Ausland



Menschen mit Behinderungen

Downloads zu Teilhabe am Arbeitsleben und finanziellen Hilfen



Wie kann ich die Agentur für Arbeit erreichen?

- Persönlich: vereinbaren Sie online einen **Termin**
- Telefonisch über das Servicecenter:

Montag – Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr

Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

unter 0800 4 5555 00 (gebührenfrei)

- Postalisch unter der Adresse:

Agentur für Arbeit Bielefeld

33591 Bielefeld